

26.09.03

Stellungnahme

des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz 2004)

Finanzplan des Bundes 2003 bis 2007

Der Bundesrat hat in seiner 791. Sitzung am 26. September 2003 beschlossen,

- a) zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2004 gemäß Artikel 110 Abs. 3 des Grundgesetzes
und
- b) zu dem Finanzplan des Bundes 2003 bis 2007 gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft und gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes

wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat stellt fest, dass der Entwurf des Bundeshaushalts für 2004 und die Finanzplanung des Bundes bis 2007 an den realen Gegebenheiten vorbeigehen, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ignorieren und auf unrealistische Wachstumserwartungen setzen. Vor dem Hintergrund einer gesamtwirtschaftlichen Stagnation im laufenden Jahr kann für das Jahr 2004 ein realer Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von allenfalls 1 ½ Prozent angenommen werden. Führende Wirtschaftsforschungsinstitute, Bundesbank und Internationaler Währungsfonds stimmen in dieser Einschätzung überein. Eine umfassende Überarbeitung des Haushaltsentwurfs auf der Grundlage

realistischer Annahmen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist unerlässlich.

Der Bundesrat sieht auch mit Sorge, dass Deutschland im Jahr 2004 zum dritten Mal in Folge die europäischen Stabilitätskriterien erheblich zu verletzen droht. Der Bund trägt dafür die zentrale Verantwortung.

2. Die Bundesregierung nimmt wiederum die Ausnahmeregelung nach Artikel 115 des Grundgesetzes in Anspruch, nachdem die im Entwurf geplante Neuverschuldung die Summe der Investitionen deutlich übersteigt. Einerseits stellt sie sich damit in Widerspruch zu ihrem Haushaltsentwurf, der ein hohes gesamtwirtschaftliches Wachstum unterstellt. Andererseits bestehen gravierende Haushaltsrisiken, die im Haushaltsentwurf noch keinen Niederschlag gefunden haben. Auf der Einnahmenseite sind neben konjunkturbedingten Steuermindereinnahmen in hohem Umfang Einnahmeansätze ohne konkrete Grundlage vorhanden. So ist zum Beispiel offen, ob die aus der Initiative des Bundes zur Förderung der Steuerehrlichkeit eingeschätzten Mehreinnahmen tatsächlich erzielt werden können. Darüber hinaus ist der Ansatz von Mehreinnahmen durch Abbau von Steuervergünstigungen nur zahlenmäßig dargestellt, jedoch noch nicht durch konkrete Maßnahmen gestützt. Bei den Ausgaben ist wegen der zu optimistischen gesamtwirtschaftlichen Grundannahmen vor allem bei den Kosten für den Arbeitsmarkt eine erhebliche Finanzierungslücke zu befürchten. Hinzu kommen nicht gesicherte Kürzungen insbesondere beim Bundeszuschuss für die gesetzliche Rentenversicherung und weitere Risiken im innenpolitischen Bereich und in der Außenpolitik, beispielsweise hinsichtlich des militärischen Einsatzes der Bundeswehr in Afghanistan. Insgesamt sieht der Bundesrat für den Bundeshaushalt 2004 ungedeckte Risiken in bis zu zweistelliger Milliardenhöhe.
3. Konsequente und nachhaltige Sanierung der Bundesfinanzen ist nach Auffassung des Bundesrates nur durch eine qualitative Konsolidierung erreichbar, die vor allem bei den konsumtiven Ausgaben ansetzt. Einschnitte bei Investitionen, die bedauerlicherweise inzwischen zu einem Tiefstand des Anteils der Investitionen beim Bundeshaushalt unterhalb der 10 %-Grenze geführt haben, tragen nicht zur Lösung bei, sondern verstärken die Problematik

struktureller Ungleichgewichte. Sowohl im Bundeshaushalt 2004 als auch in der Finanzplanung des Bundes bis 2007 sind strukturelle Veränderungen hin zu mehr zukunftswirksamen Investitionen dringend geboten.

4. a) Die Mittelausstattung im Finanzplanungszeitraum 2005 bis 2007 für die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" ist unzureichend.

Die Kürzung der Mittel gegenüber der Haushaltsaufstellung 2003 würde zu erheblichen Einschnitten bei der regionalen Wirtschaftsförderung führen.

Der Bundesrat verweist auf den Beschluss der Ministerpräsidenten vom 26. Juni 2003, wonach ein solidarischer Ausgleich von gesamtstaatlich nicht hinnehmbaren strukturellen Unterschieden gewährleistet bleiben muss. Gerade die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" spielt hierfür eine gewichtige Rolle.

Der Bundesrat erwartet, dass der Bund die bisher in der mittelfristigen Finanzplanung im Rahmen der GA-West vorgesehenen Mittel bereit stellt, bis im Rahmen der Verhandlungen über die Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung eine Folgeregelung für alle Länder getroffen worden ist.

- b) Auch die Kürzungen der Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe "Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken" im Haushaltsjahr 2004 und im Finanzplanungszeitraum sind verfehlt. Sie hätten zur Konsequenz, dass auch unter Ausnutzung aller Gestaltungsspielräume im Wesentlichen nur die bereits laufenden Vorhaben sowie auf einem abgesenkten Niveau die Großgerätebeschaffung weitergeführt werden könnten. Neue Projekte könnten nicht begonnen werden. Vorhaben, die die Länder auf der Grundlage von Unbedenklichkeitserklärungen des Bundes bereits begonnen haben und die sie zurzeit bereits vorfinanzieren, könnten nicht in die Mitfinanzierung durch den Bund einbezogen werden. Mit der geplanten Reduzierung der Mittel würde der Bund sich seiner verfassungsrechtlichen Pflicht im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau entziehen.
- c) Ein Rückzug des Bundes aus den Gemeinschaftsaufgaben kommt nur in Betracht gegen eine vollständige, dauerhafte und dynamische Kompensation der wegfallenden Bundesmittel für die Länder.

5. Der Bundesrat stellt fest, dass die Bundesregierung im Rahmen ihrer Haushalts- und Finanzplanung auch anderen Absprachen und Zusagen nicht oder nur unzureichend nachkommt. So bleibt im Bundeshaushaltsplanentwurf 2004 und in der Finanzplanung per Saldo eine Verstärkung der Ausgaben für die Verkehrsinfrastruktur aus. Obwohl der Bund mit der Einführung der LKW-Maut über erhebliche zusätzliche Mittel verfügt, setzt er diese absprachewidrig nicht als zusätzliche Finanzierungsmittel für die Verkehrsinfrastruktur ein. Beim Zivilschutz nimmt der Bund seine Zuständigkeit – abgesehen von der zwischenzeitlich geregelten Bevorratung von Pockenimpfstoff - nicht ausreichend wahr. Angesichts der auch für die Bundesrepublik anzunehmenden gesteigerten Gefährdung durch den internationalen Terrorismus muss eine angemessene Verfügbarkeit von Arzneimitteln und damit die Notfallversorgung der Bevölkerung im Krisenfall gewährleistet werden. Hinsichtlich der Erstattung von Zweckausgaben an die Länder im Rahmen der atomrechtlichen Bundesauftragsverwaltung reichen die Ansätze im Haushalt nicht aus, um die Länderansprüche zeitgerecht auszugleichen. Der Bundesrat erwartet, dass der Bund die einschlägigen Ansätze im Haushalt und in der Finanzplanung den Erfordernissen anpasst.